



Schutz- und Hygiene - Konzept Tennishallen

Angesichts der unveränderten angespannten Situation hinsichtlich der Corona Pandemie haben wir ein Hygiene - Konzept für die Nutzung der Tennishallen beschlossen! Die Bestimmungen des angehängten Hygiene – Konzeptes sind unbedingt und ausnahmslos einzuhalten. Dadurch minimieren wir das Infektionsrisiko und erleichtern die Rückverfolgung von Infektionsketten, wenn es nötig werden sollte.

Insbesondere dürfen die Hallenplätze ausschließlich nach vorheriger Buchung genutzt werden. Begleitpersonen und Zuschauer sind – mit Ausnahme einer Begleitperson je Mannschaft bei offiziellen Wettkämpfen - nicht erlaubt. Außerdem ist in den Hallen das **Tragen einer Mund – Nasen Bedeckung Pflicht**, außer während des Spielens.

Unter Bezugnahme auf die „SARS – CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ des Berliner Senats vom 23. Juni 2020 die zuletzt durch Verordnung vom 29. September (GVBl. S. 746) geändert worden ist, und wie folgt am 20. Oktober neu gefasst worden ist, informieren wir Sie wie folgt:

Sport darf in Ausnahme des Personenkreises gemäß § 1 Absatz 3 (Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht), nur kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen nach § 1 Absatz 2 (mindestens 1,5 Meter) erfolgen.

Für die Hallennutzung gelten außerdem die nachfolgenden Regeln:

1. Die Nutzung der Tennishalle ist nur nach vorheriger Buchung und im Rahmen von offiziellen Wettkämpfen gestattet
2. Unmittelbar nach dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden!
3. Spieler müssen beim Betreten und Verlassen der Halle eine Mund – Nase Bedeckung tragen. Diese darf nur während des Spielens abgesetzt werden.
4. Kinder und Jugendliche dürfen im Rahmen des Trainingsbetriebes von Begleitpersonen nur bis zur Eingangstür begleitet und dort wieder in Empfang genommen werden.
5. Nach dem Training ist die Halle unverzüglich zu verlassen. Das Betreten des Platzes ist erst gestattet, wenn sich auf diesem keine SpielerInnen mehr aufhalten.
6. Im Rahmen von Mannschaftswettkämpfen darf sich je Mannschaft maximal eine Begleitperson in der Halle aufhalten.
7. Begleitpersonen **müssen** ausnahmslos und ununterbrochen eine Mund – Nase Bedeckung tragen
8. Begleitpersonen **müssen** sich (unter Angabe des vollständigen Namens, der Aufenthaltszeit, der Mobilfunknummer und der E-Mail Adresse) in die ausliegende Anwesenheitsdokumentation eintragen!
9. Bleiben Sie Gesund!